Neue Freie Presse
14./II. 1915.



## Zeitlicherer Schluß der Gast- und Kaffeehäuser in Berlin.

### Sperrstunde um 1 Uhr.

(Telegramm. der „Neuen Freien Presse".)

Berlin, 13. Februar.

Die vom Oberkommando in den Marken erlassene Verfügung, welche die Polizeistunde in Berlin auf 1 Uhr nachts festsetzt (in Wien 2 Uhr. Anm. der Red.), bedeutet eine erhebliche Verkürzung des Berliner Nachtlebens oder eigentlich seine Beseitigung, da das eigentliche Nachtleben erst nach 1 Uhr begann. Sämtliche Berliner Lokale müssen jetzt um 1 Uhr schließen, auch die Kaffeehäuser, von denen manche ihre Haupteinnahme aus dem Nachtgeschäft gezogen und daher besonders schwer durch die Verfügung betroffen werden. Auch zahlreiche Gastwirte fühlen sich in ihrer Existenz bedroht.

Der Deutsche Gastwirteverband will daher eine Deputation an den Oberkommandierenden in den Marken, Generaloberſten v. Kessel, entsenden und versuchen, eine Milderung der Verordnung über die Polizeistunde zu erlangen.

Ueber den Grund der Verordnung erklärt die „B. Z. am Mittag", daß man durch sie gewisse unliebsame Erscheinungen im Nachtleben, die sich besonders in der letzten Zeit immer mehr und mehr bemerkbar gemacht haben, beseitigen wollte. Außerdem ist man auch in leitenden Kreisen der Ansicht, daß die Herabsetzung der Polizeistunde mit Rücksicht auf den Kriegszustand eine wirtschaftliche Notwendigkeit sei.